

TOUCH Deutschland Sportverein e.V.

Beitragsordnung

Stand 01.01.2016

Gemäß Satzung des TOUCH Deutschland Sportverein e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§6 Zf. 3 der Satzung), Umlagen und Gebühren an den TOUCH Deutschland Sportverein e.V., Berlin. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01.2016 in Kraft.

3. Beiträge der Mitgliedsvereine, Abteilungen von Sportvereinen, Sparten oder Kurse:

Beitragsform	Jahresbeitrag	Tagesbeitrag
Je Einzelmitglied der Mitgliedsvereine	30,-- EUR ermäßigt: 10,-- EUR	10,-- EUR
Einzelmitglieder	30,-- EUR ermäßigt: 10,-- EUR	10,-- EUR

Stichtag ist jeweils der 1. Januar. Die Meldung ist spätestens bis zum 31. Januar an den Vorstand abzugeben.

4. Veränderungen der Angaben der Mitgliedsvereine oder persönlicher Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Gebühren zur Mitgliedschaft bei der Federation of International TOUCH (FIT) enthalten.
6. Die Beiträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto von TOUCH Deutschland zu überweisen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 15 pro Mahnung erhoben.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

9. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß §4 Zf. 5 bzw. gemäß §5 Zf. 4 der Satzung möglich ist.
10. Der TOUCH Deutschland Sportverein e.V. i.Gr. kann zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Mitgliederversammlung und nach Bestätigung durch den Vorstand gesonderte Beiträge erheben kann. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in den Verein bekannt zu geben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, nationale und internationale Wettkämpfe usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Berlin, 01.01.2016